



Europäischer Rat

Brüssel, den 23. März 2023  
(OR. en)

EUCO 4/23

CO EUR 3  
CONCL 2

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (23. März 2023)  
– Schlussfolgerungen

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

---

*Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Guterres geführt.*

\*

\* \*

## **I. UKRAINE**

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und weist auf die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und auf das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands hin.
2. Der Europäische Rat begrüßt die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“, die mit breiter Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft angenommen wurde. Er bekräftigt seine Unterstützung für die ukrainische Friedensformel von Präsident Selenskyj. Die Europäische Union wird weiterhin mit der Ukraine an dem 10-Punkte-Friedensplan arbeiten.
3. Russland muss seinen Angriffskrieg beenden und alle seine Streitkräfte und Stellvertreterkräfte unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen. Das humanitäre Völkerrecht muss geachtet werden – auch in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen. Der Europäische Rat verurteilt sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt auf das Schärfste. Russland muss unverzüglich für die sichere Rückkehr der zwangsweise nach Russland überführten Ukrainerinnen und Ukrainer, vor allem der Kinder, sorgen. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat Kenntnis von den kürzlich vom Internationalen Strafgerichtshof gegen den russischen Präsidenten und seine Kommissarin für Kinderrechte erlassenen Haftbefehlen wegen des Kriegsverbrechens der rechtswidrigen Überführung ukrainischer Kinder aus besetzten Gebieten der Ukraine nach Russland.

4. Russland muss unverzüglich Handlungen einstellen, die die Sicherheit und Sicherung ziviler kerntechnischer Anlagen in der Ukraine gefährden. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Arbeit der Internationalen Atomenergie-Organisation.
5. Die Europäische Union ist fest entschlossen sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden, einschließlich durch die Einsetzung eines geeigneten Mechanismus für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression, welches die internationale Gemeinschaft als Ganzes berührt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Einigung über die Einrichtung eines Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine in Den Haag, das mit der bestehenden gemeinsamen Ermittlungsgruppe, die von Eurojust unterstützt wird, verbunden sein wird. Er bekräftigt seine Unterstützung für die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs. Der Europäische Rat begrüßt die bevorstehenden Verhandlungen über ein neues Übereinkommen über internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen.
6. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, den kollektiven Druck auf Russland aufrechtzuerhalten und zu erhöhen, einschließlich durch mögliche weitere restriktive Maßnahmen, und mit Partnern weiter an der Ölpreisobergrenze zu arbeiten. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig und dringend es ist, die Bemühungen um die wirksame Durchführung der Sanktionen auf europäischer und nationaler Ebene zu verstärken, und er ist fest entschlossen, die Umgehung der Sanktionen in Drittländern und durch Drittländer wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, alle erforderlichen Durchsetzungsinstrumente zu stärken und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen vollständig koordinierten Ansatz hierfür zu entwickeln. Die Europäische Union wird ihre Zusammenarbeit mit Partnern intensivieren, um falsche russische Narrative und Desinformation über den Krieg zu bekämpfen.

7. Die Europäische Union steht fest und uneingeschränkt an der Seite der Ukraine und wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin starke politische, wirtschaftliche, militärische, finanzielle und humanitäre Hilfe leisten, solange dies nötig ist. Die Europäische Union wie auch Mitgliedstaaten intensivieren die Anstrengungen, um zur Deckung des dringenden militärischen und Verteidigungsbedarfs der Ukraine beizutragen. Unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten begrüßt der Europäische Rat, dass sich der Rat darauf geeinigt hat, der Ukraine dringend Boden-Boden-Munition und Artilleriemunition sowie – falls darum ersucht wird – Flugkörper zu liefern, unter anderem durch gemeinsame Beschaffung und die Mobilisierung angemessener Finanzmittel, einschließlich über die Europäische Friedensfazilität, wodurch in einer gemeinsamen Anstrengung innerhalb der nächsten zwölf Monate eine Million Artilleriegeschosse bereitgestellt werden sollen, wobei dies den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt lässt.
8. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, zusammen mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat, dass die EU die Einrichtung eines internationalen Mechanismus zur Dokumentation der von Russland verursachten Schäden uneingeschränkt unterstützt. Zusammen mit Partnern wird die Europäische Union weiter die Bemühungen intensivieren, eingefrorene und immobilisierte Vermögenswerte Russlands im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht für den Wiederaufbau in der Ukraine und zum Zwecke der Wiedergutmachung zu verwenden.
9. Im Einklang mit seinen früheren Schlussfolgerungen, insbesondere jenen vom 23./24. Juni 2022, begrüßt der Europäische Rat das Engagement und die Reformbemühungen der Ukraine und betont, wie wichtig der EU-Beitrittsprozess der Ukraine ist.
10. Die Europäische Union wird der Republik Moldau weiterhin jede einschlägige Unterstützung, einschließlich zur Stärkung der Resilienz, Sicherheit, Stabilität, Wirtschaft und Energieversorgung des Landes angesichts destabilisierender Maßnahmen externer Akteure, sowie Unterstützung auf seinem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union leisten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, vor seiner nächsten Tagung ein Unterstützungspaket vorzulegen.

11. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltende militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands durch Iran und Belarus. Er ruft alle Länder nachdrücklich auf, den Angriffskrieg Russlands weder materiell noch anderweitig zu unterstützen.
12. Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Einsatz von Nahrungsmitteln als Waffe wurde die weltweite Ernährungssicherheit untergraben. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Verlängerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative der VN. Diese Initiative, die Solidaritätskorridore der EU und die ukrainische Initiative „Getreide aus der Ukraine“ tragen entscheidend zur Stärkung der weltweiten Ernährungssicherheit bei. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die ständige Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die bedürftigsten Länder gewährleistet sein muss.

## **II. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, BINNENMARKT UND WIRTSCHAFT**

13. Vor dem Hintergrund immer komplexerer Herausforderungen (Klimawandel, geopolitische Lage, Energiepreise, wiederholte Lieferkettenschocks, demografische Entwicklungen, Arbeitskräftemangel, Wachstums- und Innovationslücke) baut die Europäische Union eine solide und zukunftssichere Wirtschaft auf, die langfristigen Wohlstand sichert. Dafür ist ein integrierter Ansatz über alle Politikbereiche hinweg erforderlich, um die Produktivität und das Wachstum der gesamten wirtschaftlichen Basis unseres Kontinents zu erhöhen und dabei einen vertieften Binnenmarkt mit einer verstärkten Industrie-, Agrar- und Handelspolitik zu verbinden.

Die Europäische Union wird ihre Wettbewerbsfähigkeit garantieren, indem sie ihre Widerstandsfähigkeit und Produktivität stärkt, die Finanzierung erleichtert, erschwingliche Energie anstrebt, ihre strategischen Abhängigkeiten verringert, in die Kompetenzen der Zukunft investiert und ihre wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis für den grünen und den digitalen Wandel rüstet, wobei niemand zurückgelassen wird.

Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, die Arbeiten zu all diesen Aspekten voranzubringen und im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2023 über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wird der Rat ersucht, die Fortschritte jährlich auf der Grundlage von Beiträgen der Kommission, einschließlich wesentlicher Leistungsindikatoren, zu bewerten.

***Binnenmarkt und langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität***

14. Seit seiner Schaffung vor drei Jahrzehnten bildet der Binnenmarkt die Grundlage für den Wohlstand in Europa und verbessert das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Seine soziale Dimension steht im Mittelpunkt einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft. Der Binnenmarkt hat im Laufe der Jahre zu einer erheblichen Zunahme des Handels zwischen den Mitgliedstaaten geführt und den europäischen Unternehmen als Sprungbrett in die Weltmärkte gedient. Über seinen bedeutenden Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit hinaus hat der Binnenmarkt den europäischen Bürgerinnen und Bürgern auch hohe Sozial- und Umweltstandards und einen starken Verbraucherschutz gebracht, mit denen Europa weltweit Standards setzt.
15. Der Europäische Rat unterstützt die erneute Ausrichtung auf die Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktvorschriften und auf die Beseitigung von Hindernissen, wie sie in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „30 Jahre Binnenmarkt“ vorgeschlagen wird. Ein gut funktionierender Binnenmarkt bleibt von grundlegender Bedeutung für den Erfolg des grünen und des digitalen Wandels, für unser künftiges Wachstum und für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Der Europäische Rat fordert ehrgeizige Maßnahmen, um den Binnenmarkt insbesondere in den Bereichen Digitales und Dienstleistungen zu vollenden, die durch die jüngsten Krisen offen gelegten Schwachstellen zu beseitigen und dabei sowohl intern als auch weltweit für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf KMU liegen.
16. Aufbauend auf der Mitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ fordert der Europäische Rat, die Arbeiten in den folgenden Bereichen voranzubringen:
  - a) Ein wachstumsförderndes Regelungsumfeld
    - Vereinfachung des allgemeinen Regelungsumfelds und Verringerung des Verwaltungsaufwands, unter anderem durch beschleunigte Genehmigungsverfahren, die Prüfung neuer Gesetzgebungsvorschläge unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit und eine erhebliche Steigerung der Akzeptanz digitaler Lösungen (wie eID sowie maschinenlesbare und standardisierte Daten). Die Berichtspflichten, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften der EU in den Bereichen Umwelt, Digitales und Wirtschaft, sollten gestrafft werden;

- wirksame Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, um die Regelungskonvergenz in allen Sektoren, einschließlich des Dienstleistungssektors, sicherzustellen;
  - Intensivierung der Bemühungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene, um Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte abzubauen und die Arbeiten im Hinblick auf den Zugang zu Arzneimitteln in allen Mitgliedstaaten voranzubringen und gleichzeitig die Anreize für Investitionen in Innovation zu stärken.
- b) Investitionen
- Vertiefung der Kapitalmarktunion, Beseitigung der verbleibenden Hindernisse für grenzüberschreitende Finanzierungen, Erleichterung des Zugangs zu und der Mobilisierung von Privatkapital für Investitionen, insbesondere für KMU. Der Europäische Rat fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen in diesem Bereich vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode abzuschließen;
  - Gewährleistung einer vollständigen Mobilisierung der verfügbaren Mittel und der bestehenden Finanzierungsinstrumente und deren flexiblere Bereitstellung, damit in strategischen Sektoren zügig und gezielt Unterstützung geleistet werden kann, ohne die kohäsionspolitischen Ziele zu beeinträchtigen. Der Rat weist darauf hin, dass er die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen hat, noch vor dem Sommer 2023 einen Vorschlag für einen Europäischen Souveränitätsfonds vorzulegen, um Investitionen in strategischen Sektoren zu fördern;
  - Stärkung wichtiger Ökosysteme, um sichere, stabile und nachhaltige Lieferketten für den doppelten Wandel zu gewährleisten;
  - Verbesserung der Konnektivität im Binnenmarkt für alle Mitgliedstaaten, unter anderem durch die Entwicklung und Modernisierung von Infrastruktur und Verbundsystemen für Verkehr und Energie, einschließlich der Netze.

- c) Forschung und Innovation
  - Schaffung von Anreizen für Innovationen, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen mit einem hohen Wachstumspotenzial liegen sollte;
  - Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung, um das Ziel von 3 % des BIP für öffentliche und private Ausgaben zu erreichen;
  - Erleichterung der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, unter anderem durch den Einsatz von Reallaboren.
  
- d) Digitalisierung
  - Erschließung des Werts von Daten in Europa bei gleichzeitiger Gewährleistung der Privatsphäre und der Sicherheit, und Nutzung von Lösungen der Echtzeit-Wirtschaft;
  - Förderung der Einführung digitaler Instrumente in der gesamten Wirtschaft und verstärkte Unterstützung für Unternehmen und Verwaltungen in der Europäischen Union, damit sie in den Bereichen künstliche Intelligenz, Quanteninformatik, Mikroelektronik, 6G, Web 4.0 und Cybersicherheit weiterhin an der Spitze bleiben.
  
- e) Kompetenzen
  - Entwicklung von Kompetenzen und deren Abgleich mit attraktiven, hochwertigen Stellen, Erhöhung der Beteiligung von Frauen und jungen Menschen und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Herausforderungen des Arbeitskräftemangels und des Wandels der Arbeitswelt, auch vor dem Hintergrund demografischer Herausforderungen, zu bewältigen.
  
- f) Kreislauforientierung
  - Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft, um die Nachhaltigkeit zu verbessern, die Betriebsmittelkosten der EU-Industrie zu senken und die Abhängigkeiten in Bezug auf Grundstoffe zu verringern, indem unter anderem die von der Bioökonomie gebotenen Möglichkeiten genutzt werden.

### ***Industriepolitik***

17. Der Europäische Rat hat die Fortschritte in den verschiedenen Aktionsbereichen überprüft. Er fordert, dass die Arbeit an den Vorschlägen für einen Rechtsakt über eine klimaneutrale Wirtschaft und einen europäischen Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen vorangebracht wird, und nimmt den befristeten Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfen zur Kenntnis.

### ***Handelspolitik***

18. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die geopolitischen Aspekte des Handels geführt und den Beitrag der Handelspolitik zur Wettbewerbsfähigkeit der EU hervorgehoben.

### ***Wirtschaftspolitische Koordinierung***

19. Der Europäische Rat billigt
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung;
  - die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum genannten politischen Prioritäten und ersucht die Mitgliedstaaten, diese in ihren Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen;
  - den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

## **III. ENERGIE**

20. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Maßnahmen gezogen, die ergriffen wurden, um auf die hohen Energiepreise zu reagieren, die Gasnachfrage zu senken, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland schrittweise zu beenden.

21. Wenngleich sich die Energiesituation in der Europäischen Union verbessert hat, fordert der Europäische Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Vorsorge und die Notfallplanung im Hinblick auf die nächste Einspeichersaison und Heizperiode zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang fordert er alle beteiligten Akteure nachdrücklich auf, den AggregateEU-Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung von Gas über die EU-Energieplattform in vollem Umfang zu nutzen, um die Sicherheit der Gasversorgung zu erschwinglichen Preisen weiter zu verbessern. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Bewertung der im Jahr 2022 angenommenen Notfallmaßnahmen zügig abzuschließen und erforderlichenfalls eine Verlängerung ihrer Anwendung vorzuschlagen.
22. Der Europäische Rat ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, rasch eine Einigung über alle einschlägigen Vorschläge zur Beschleunigung des grünen Wandels zu erzielen und die Arbeiten an der vorgeschlagenen Überarbeitung der Gestaltung des Strombinnenmarkts der EU unverzüglich voranzubringen, damit die Annahme vor Ende 2023 gewährleistet ist.

#### **IV. SONSTIGES**

##### ***Migration***

23. Der Ratsvorsitz und die Kommission haben den Europäischen Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2023 zum Thema Migration unterrichtet. Unter Hinweis darauf, dass die Migration eine europäische Herausforderung darstellt, die eine europäische Antwort erfordert, ruft der Europäische Rat zur zügigen Umsetzung aller vereinbarten Punkte auf. Er wird die Umsetzung im Juni überprüfen.

##### ***Außenbeziehungen***

24. Nach dem tragischen Erdbeben vom 6. Februar 2023 begrüßt der Europäische Rat die Ergebnisse der Geberkonferenz zur Unterstützung der Menschen in der Türkei und Syrien und fordert die rasche und wirksame Auszahlung der zugesagten Hilfe.

25. Der Europäische Rat begrüßt das Abkommen über den Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo\* und Serbien und seinen Anhang zur Durchführung, die im Rahmen des von der EU unterstützten und vom Hohen Vertreter geleiteten Dialogs zustande gekommen sind, als festen Bestandteil ihres jeweiligen europäischen Weges und fordert beide Parteien auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen zielführend und nach Treu und Glauben umzusetzen.
26. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die Verhängung von langen und ungerechtfertigten Haftstrafen gegen prominente Persönlichkeiten der belarussischen demokratischen Opposition. Er fordert die belarussische Regierung auf, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Repression zu beenden, politische Gefangene freizulassen und Minderheiten zu achten.
27. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über den Windsor-Rahmen und sieht einer raschen Umsetzung aller vereinbarten Lösungen nach Treu und Glauben erwartungsvoll entgegen.

\*

\*   \*

*Der Europäische Rat begrüßt die VN-Wasserkonferenz 2023 und die zugehörige Wasser-Aktionsagenda. Er erkennt an, dass verstärkte Maßnahmen der EU und auf globaler Ebene im Bereich Wasser erforderlich sind, und betont, wie wichtig ein strategischer Ansatz der EU für die sichere Wasserversorgung ist.*

---

\* *Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.*